



Baden-Württemberg

VERMÖGEN UND BAU

AMT ULM

Vermögen und Bau BW Amt Ulm · Postfach 4120 · 89031 Ulm

per E-Mail



Datum 18.11.2022


Name



Durchwahl

Aktenzeichen

(Bitte bei Antwort angeben)

 Auskunftersuchen nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz BW
Antrag gem. LIFG BW vom 23.10.2022

Über den Antrag des



ergeht folgender

Bescheid

1. Dem Antrag vom 23.10.2022, mit dem der Antragsteller um Übersendung einer Liste der für 2022 und 2023 geplanten Messungen von Gebäudeschadstoffen an und in Gebäuden der Universität Ulm und ebenso um Übersendung einer Liste der dieses Jahr durchgeführten Messungen bittet, wird stattgegeben.
2. Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Gründe

I. Mit E-Mail vom 23.10.2022 beantragten Sie beim Landesbetrieb Vermögen und Bau – Amt Ulm – gem. Landesinformationsfreiheitsgesetz BW die Übersendung einer Liste der für 2022 und 2023 geplanten Messungen von Gebäudeschadstoffen an und in den Gebäuden der Universität Ulm und ebenso die Übersendung einer Liste der dieses Jahr durchgeführten Messungen.

II. Der Antrag ist zulässig und begründet. Dem begehrten Auskunftsanspruch nach § 1 Abs. 2 LIFG BW wird daher stattgegeben.

Eine Liste der dieses Jahr durchgeführten Messungen finden Sie im Anhang.

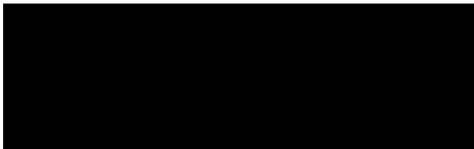
Hinsichtlich Ihrer Bitte um Übersendung einer Liste der für 2022 und 2023 geplanten Messungen von Gebäudeschadstoffen an und in Gebäuden der Universität Ulm, teilen wir Ihnen mit, dass eine solche Liste nicht existiert, da derzeit keine weiteren Messungen seitens Vermögen und Bau geplant sind.

Eine Übersendung weiterer Unterlagen, ist daher nicht möglich oder notwendig, da Ihrem Auskunftsersuchen mit der obigen Auskunft vollständig entsprochen werden kann.

Die Gebührenentscheidung beruht auf § 10 Abs. 3 LIFG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesbetrieb Vermögen und Bau, Amt Ulm, Mähringer Weg 148, 89075 Ulm einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Betriebsleitung, Rotebühlplatz 30, 70173 Stuttgart gewahrt.



Regierungsrätin

